

Beilagenwerbung

Preis für 1.000 Ex:

bis 20g	über 20g
EURO 58,-	-nur auf Anfrage

Beilagenaufträge ohne Rabatt/Mittlervergütung. Alle Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Höchstformat:
auf Anfrage

Einzelblätter

Bei Prospekten, die aus einem Blatt bestehen, muß die Papierqualität mindestens 130g/qmbetragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. (Bitte kleinstes Format beachten)

Buchungsschluß: 7 Tage vor Erscheinen
Rücktrittsrecht: 7 Tage vor Erscheinen

Anlieferung:
gestapelt auf Europaletten (nicht Gitterboxen). Wir bitten auf dem Lieferschein die Stückzahl, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Die Prospekte müssen in einwandfreiem Zustand, in niedrigen, geschränkten Lagen geschichtet und sorgfältig verpackt angeliefert werden. Bei gehefteten Prospekten darf die Klammer nicht die Planlage im Stapel beeinträchtigen.

Anlieferungstermin:
Frühestens 5 bzw. spätestens 2 Tage vor dem Belegtermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus)

Anlieferadresse/Direktverteilungen:
Auf Anfrage

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 4 Tage vor Erscheinen ein Muster prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehrere Firmen werben. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaftend oder beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung herausfallen oder wenn die Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Bei Beilagen von Teilen einzelner Ausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, daß das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfaßt wird. Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung und Konkurrenzausschluß nicht zusichern. Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, können die verschiedenen Beilagen ineinandergesteckt werden. Fehlbelegungen: Doppel- und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen. Ein zumutbares Maß darf nicht überschritten werden, branchenüblich sind 5%. Reklamationen über nicht mehr vertragsgemäße Streuverluste müssen so rechtzeitig und detailliert erhoben werden, daß dem Verlag stichhaltige Nachprüfungen und Kontrollen möglich sind. Eine solche Reklamation ist in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von 5 Tagen nach dem ursprünglich vorgesehenen Erscheinungstermin nach rechtzeitig. Sind stichhaltige Nachprüfungen und Kontrollen dem Verlag wegen zu spät oder nicht detailliert erhobener Reklamationen nicht möglich oder unzumutbar, können hierauf gestützte Ansprüche des Auftraggebers schon aus diesem Grunde zurückgewiesen werden. Bei rechtzeitig und detailliert erhobenen Reklamationen und nach billigem Ermessen auch bei anderen Reklamationen, kann der Verlag Nachprüfungen durch stichprobeweise Befragungen von ca. 1% der Haushalte im betreffenden Verteilgebiet durchführen. Der Auftraggeber kann daran teilnehmen. Die Befragungsergebnisse dienen als Berechnungsgrundlage für eventuelle gegenseitige Ansprüche. Ergibt sich die Unbegründetheit der Reklamation, können die Kosten der Befragung dem Auftraggeber berechnet werden. Streuverluste müssen so rechtzeitig und detailliert erhoben werden, daß dem Verlag stichhaltige Nachprüfungen und Kontrollen möglich sind. Eine solche Reklamation ist in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von 5 Tagen nach dem ursprünglich vorgesehenen Erscheinungstermin nach rechtzeitig. Sind stichhaltige Nachprüfungen und Kontrollen dem Verlag wegen zu spät oder nicht detailliert erhobener Reklamationen nicht möglich oder unzumutbar, können hierauf gestützte Ansprüche des Auftraggebers schon aus diesem Grunde zurückgewiesen werden. Bei rechtzeitig und detailliert erhobenen Reklamationen und nach billigem Ermessen auch bei anderen Reklamationen, kann der Verlag Nachprüfungen durch stichprobeweise Befragungen von ca. 1% der Haushalte im betreffenden Verteilgebiet durchführen. Der Auftraggeber kann daran teilnehmen. Die Befragungsergebnisse dienen als Berechnungsgrundlage für eventuelle gegenseitige Ansprüche. Ergibt sich die Unbegründetheit der Reklamation, können die Kosten der Befragung dem Auftraggeber berechnet werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

- "Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder Streik im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
- Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Texte, Druckunterlagen einschließlich Bildunterlagen, Beilagen und sonstigen Unterlagen für Anzeigen und Beilagen. Der Verlag ist gegenüber dem Auftraggeber nicht verpflichtet, solche Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt oder sonstige Rechtsverletzungen begangen werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen und ihm etwaige Aufwendungen zu ersetzen, die dadurch entstehen, daß die Anzeige oder Beilage, aufgrund der vorgenannten vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, in Rechte Dritter eingreift; dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht. Wird der Verlag aufgrund vom Auftraggeber stammenden tatsächlichen Behauptungen in Anzeigen oder Beilagen zum Abdruck einer Gegendarstellung veranlaßt, hat der Auftraggeber dem Verlag die hierdurch entstehenden Kosten nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu erstatten. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einhelllichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben wurden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder aber Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten. Auf Anzeigenaufträge die per Datenfernübertragung an den Verlag übermittelt werden, muß im Anzeigenauftrag entsprechend hingewiesen werden. Weiter muß ein Laser-Ausdruck der Anzeige zur Kontrolle der übermittelten Daten dem Anzeigenauftrag beigelegt werden.

- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen eine Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber voll zu tragen.
- Die Druckauflage beträgt im Jahresdurchschnitt 25.000 Exemplare pro Monat. Preiserminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absehen der durchschnittlichen Auflage pro Monat so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Verlagsanschrift:

date-S-Verlag Heinrich Heimann · Neue Strasse 3 · 71083 Herrenberg · Tel. 0 70 32 - 329 421 Fax 0 70 32 / 329 415
Redaktion Stuttgart und Anzeigen: Postfach 10 21 40, 70017 Stuttgart · Tel. 0711 / 7 40 39 38. Fax 0711 - 4 59 81 31 · e-mail: verlag@date-s.info

Erscheinungsweise:
Zur Monatsmitte an vielen Stellen
in Stuttgart und der Region

Termine • Veranstaltungen • Kultur • Familie • Urlaub

date^S

Mediadaten - gültig ab Februar 2007

Termine • Veranstaltungen • Kultur • Familie • Urlaub

date^S

Preise
s/w-Anzeigen: mm-Preis € 1/1-Seite €
2,99 3264,-

Vorzugsplätze
Textseiten Zuschlag 25%
Platzierungsvorschrift Zuschlag 15%

Farbanzeigen:
1 Zusatzfarbe 150,- € Aufpreis
2 Zusatzfarben 250,- € Aufpreis
3 Zusatzfarben 350,- € Aufpreis
Farbzuschläge sind nicht AE und rabattfähig.

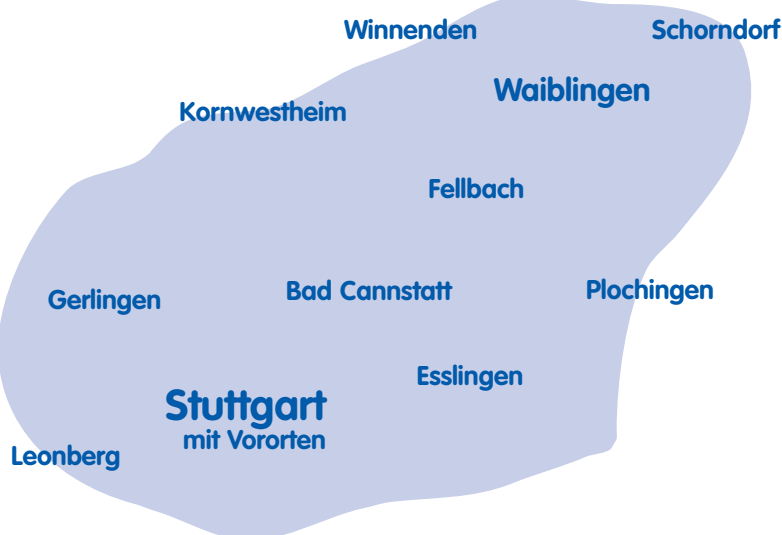
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rabatte und Provisionen
15% Agenturprovision
für Werbeagenturen und anerkannte Mittler

Mengenstaffel: auf Anfrage

Malstaffel:
Ab 6 x 5 %
Ab 9 x 10 %
Ab 12 x 12 %

Verbreitungsgebiet



Verlags- und technische Angaben

Verlag:

date-S-Verlag
Neue Strasse 3, 71083 Herrenberg
Postfach 10 21 40, 70017 Stuttgart

Redaktion und Anzeigen:
Telefon: Zentrale 07 11 / 74 03 938
Telefax: 07 11 / 45 98 131

e-mail: verlag@date-s.info

Zahlungsbedingungen: Innerhalb 8 Tagen rein netto
Bei Bankabruf 2% Skonto

Gerichtsstand: Herrenberg

Erscheinungsweise: zur Monatsmitte

Anzeigenschluss: s/w-Anzeigen

6 Tage vor Erscheinen – 16.00 Uhr

Format: DIN A4

Satzspiegel: 273 mm Höhe x 186 mm Breite

4 Spalten à 45 mm

1 Seite = 1.092 mm

1 sp.: 45 mm 2 sp.: 92 mm,

3 sp.: 139 mm, 4 sp.: 186 mm,

Druckvorlagen: – auf Apple Macintosh erstellte Dateien in QuarkXPress, Freehand, Photoshop oder PDF
– auf MS-DOS/Windows erstellte Dateien (Corel Draw und FreeHand-Dateien etc.) als EPS-Dateien,
mit Schrift in Pfaden!

Farbreihenfolge nach Euroskala.

Bei Anlieferung als Datei ist:

1) Disketten/ CD-Rom

2) email an verlag@date-s.info

im Mac/Dos (Windows) - Format möglich.

Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.